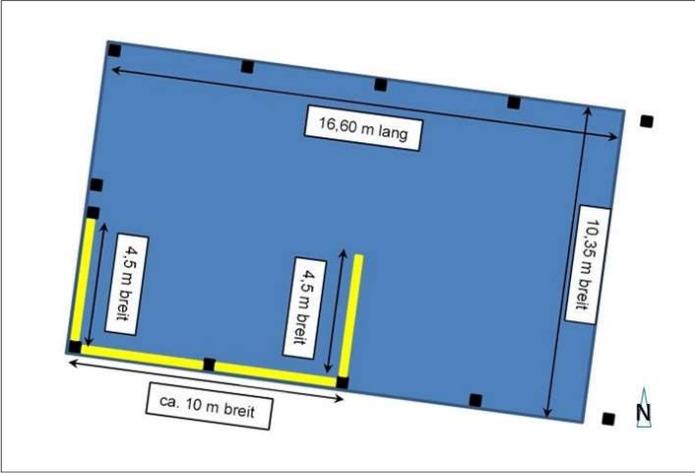


Projekt: vBP „PVA ehemaliger Technik- stützpunkt der LPG Stechau“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 2 A_{CEF}
2 A_{CEF}	Maßnahmenkurzbeschreibung	
betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)		
Bezeichnung der Maßnahme		
	Schaffung eines Ersatz-Quartieres für die Fransenfledermaus	
Begründung der Maßnahme		
	Verlust des bestehenden Quartieres im Zuge der Errichtung der PV-Anlage	
Biologie der Art		
	<p>Die Fransenfledermaus gilt allgemein als waldbewohnende Art, wobei das Tief- und Hügelland unter 600 m ü. NN. deutlich präferiert wird. Bevorzugt werden Laub- und Mischwälder mit Unterwuchs und Feuchtgebieten. Sie kommt aber auch regelmäßig in Parks und Gärten vor. Als Wochenstuben werden vorrangig Baumhöhlen genutzt, sekundär aber auch alle Formen von künstlichen Hilfen (Fledermaus- und Vogelnistkästen). Darüber hinaus werden regelmäßig Funde aus Gebäuden bekannt, wobei hier weniger die typischen Bereiche (Dachstühle) als vielmehr Spaltenquartiere im Mauerwerk (Hohlräumen von Außenwandverkleidungen, in Zwischenwänden von Häusern, hohlen Decken und an Wänden, Hohlblocksteine) genutzt werden (GRIMMBERGER, 2017). Typisch für die Art sind häufige Quartierwechsel. Hierfür benötigt eine regionale Population ein ausreichendes Angebot von qualitativ besiedelbaren Strukturen.</p> <p>Der Wochenstubenverband besteht aus 30-80 Individuen, kann aber sogar bis zu 200 Weibchen enthalten. Die Männchenkolonien bestehen in der Regel aus 30 Tieren. Das Höchstalter bei den Weibchen liegt bei 17,5 Jahren und bei den Männchen bei 21,5 Jahren (OHLENDORF, 2002, LEWATANA, 2021).</p> <p>Die Fransenfledermaus gilt als ortstreu. Die bisher maximal beobachtete Entfernung zwischen Sommer- und Winterlebensräumen liegt bei 185 km (SCHOBER & GRIMMBERGER, 1998). In der Regel sind es aber nur Distanzen unter 80 km (MESCHÉDE & HELLER, 2000). Die Paarung findet vor allem in den Winterquartieren statt.</p>	
Maßnahmen zur Vermeidung		
	Der Erhalt der von der Fransenfledermaus genutzten Gebäudesubstanz wäre im Sinne des Artenschutzes die optimale Maßnahme. Aus technischen Gründen ist diese Variante nicht möglich.	
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)		
2 A_{CEF}	Das Gebäude 3 bleibt erhalten und bietet die Möglichkeit, ein Ersatzquartier zu schaffen. Hierfür sind jedoch Umbauarbeiten erforderlich. Der aktuelle Zustand bietet für die Fransenfledermaus keine ausreichenden Quartier-Qualitäten. Zur Schaffung eines des besiedelten Gebäudes adäquaten „Standortes“ ist unter dem bestehenden Dach des Gebäudes 3 ein neuer „Raum“ zu schaffen. Dieser muss großzügig frei zugänglich sein, eine vergleichbare Raumgröße aufweisen und weitgehend übereinstimmende klimatische Bedingungen bieten.	

Projekt: vBP „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 2 A_{CEF}
2 A_{CEF}	Maßnahmenkurzbeschreibung	
betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)		
<p>Die bestehende Rückwand des Gebäudes 3 stellt dabei die zukünftige südexponierte Außenwand dar. Zur Schaffung des erforderlichen Raumes werden im Inneren des Gebäudes vor die westlich und vor die südliche Außenwand von innen eine neue Wand bestehend aus den Hohlblocksteinen gegengesetzt und zusätzlich als östliche Begrenzung eine neue Wand errichtet. Somit wird ein halboffener (U-förmiger) Raum geschaffen. Eine Zwischendecke wird nicht erforderlich.</p>  <p>Abb. 1: Lage und Größe der geplanten Maßnahme, Höhe der zu errichtenden Wände 3,00 m</p> <p>Nach Fertigstellung der Wände wird kontrolliert, ob es genügend Einschlüpfе in die Hohlräume gibt, durch z.B. defekte Steine. Wenn nicht, wird nachträglich ein entsprechendes Angebot geschaffen (Hammereinschläge).</p> <p>Der neue Raum innerhalb des „U“ muss weitgehend frei von Material (Heu, Stroh, Holz) und Werkzeugen, vor allem Fahrzeugen, bleiben. Der Anflug an die Wände darf nicht behindert sein.</p> <p>Ein freier Einflug aus Nord muss jederzeit gewährt bleiben.</p>		
Zeitlicher Ablauf		
<p>Kontrolle der bekannten Quartiere im Gebäude 2 im Dez. 2021 / Jan. 2022, wenige Tage bis max. 2 Wochen vor Beginn der Abriss-Arbeiten.</p> <p>Sind Tiere vorhanden, handelt es sich um ein auch als Winterquartier fungierendes Gebäude. Ein Abriss des Gebäudes löst artenschutzrechtliche Konflikte aus. Diese Situation ist jedoch kaum zu erwarten, da die Art in aller Regel Überwinterungsquartiere aufsucht, welche weitgehend frostfrei sind (VOLLMER & OHLENDORF, 2004)</p>		

Projekt: vBP „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 2 A_{CEF}
2 A_{CEF}	Maßnahmenkurzbeschreibung	
betroffene Art: Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)		
<p>Sind keine Tiere vorhanden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein reines Sommerquartier handelt. Für den Ersatzneubau kann die vorhandene Bausubstanz (Hohlblocksteine) abgetragen werden.</p> <p>Abtrag und Neuaufbau der 2 A_{CEF} erfolgt dann im Zeitraum bis spätestens Ende März.</p> <p>Die Baumaßnahme wird von fledermauskundlich versiertem Personal begleitet und dokumentiert.</p>		
Monitoring		
Ein Monitoring zur Erfolgskontrolle der Maßnahme wird auf 3 Jahre festgeschrieben.		
Eignung des Gebäudes 3 zur Umsetzung der Maßnahme		
<p>Die West- Ostausrichtung des Gebäudes bietet bei der geplanten Umsetzung eine größere südexponierte Wand mit einer entsprechenden thermischen Wirkung. In Kombination mit dem ins Innere des Gebäudes 3 ragenden neuen Raumes, welcher klimatisch deutlich ausgeglichene Bedingungen aufweisen wird, kann der Population der Fransenfledermaus eine ausreichende Anzahl klimatische differenzierter „Nischen“ geboten werden. So können jahres- und tageszeitlich variierende Bedürfnisse auf vergleichbar engem Raum befriedigt werden.</p>		
Kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) – fakultativ -		
<p>Als flankierende Maßnahme kann eine Bereitstellung künstlicher Kastenquartiere im angrenzenden Waldbestand empfohlen werden. In diesem sind im aktuellen Jahr 2021 umfangreiche forstliche Maßnahmen erfolgt, bei denen anzunehmen ist, dass natürliche Baumquartiere verloren gegangen sind. Die Fransenfledermaus besiedelt weniger die leicht erkennbaren Spechthöhlen in den Bäumen, dafür aber alle anderen leicht zu übersehenden Höhlenformen wie Astlöcher, Fäulnishöhlen, Zwieselbildungen und Stammrisse. Diese werden bei forstlichen Eingriffen oftmals beseitigt bzw. können im gewinnorientiertem Wirtschaftswald kaum entstehen (VOLLMER & OHLENDORF, 2004).</p> <p>Ableitend aus der Biologie der Art (häufige Quartierwechsel innerhalb einer Saison) erscheint diese Maßnahme für die lokale Population dringend erforderlich. Hierfür sollte jedoch der Flächenbewirtschafter des Waldes in die Verantwortung genommen werden.</p>		

Literatur:

- GRIMMBERGER, E. (2017): Die Säugetiere Mitteleuropas, Beobachten und Bestimmen, Quelle & Meyer, Wiebelsheim.
- LEWATANA, (2021): Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), unter: <https://lewatana.de/leistungsspektrum/artengruppen/fledermaeuse/artensteckbriefe-fledermaeuse/fransenfledermaus/>, letzter Abruf: 08.12.2021
- MESCHEDÉ, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: 374 S.
- OHLENDORF, B. (2002): Höchstalter einer Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) im Harz (Sachsen-Anhalt). – *Nyctalus* (N. F.) 8 (4): 395-396.
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. – Stuttgart (Franck-Kosmos Verlags-GmbH & Co): 265 S.
- VOLLMER, A. & B. OHLENDORF (2004): Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), In: LAU (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 41 Jahrgang, 2004, Sonderheft.